

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Keul, Agnieszka Brugger, Dr. Tobias Lindner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/976 –**

Glaubhafter Einsatz für nukleare Abrüstung – Nationale Handlungsspielräume nutzen

A. Problem

Aus Sicht der Antragsteller ist die Lage der internationalen Abrüstungs- und Rüstungskontrolle sehr besorgniserregend. Gründe dafür seien Nordkorea mit seinem Atomprogramm sowie Russland und die USA, die ihre Atomwaffenarsenale modernisieren und sich gegenseitig der Auflagenverletzung des INF-Vertrags beschuldigen. Die Antragsteller befürchten, wenn eine der wichtigsten Stützen der Rüstungskontrolle falle, könne die Stationierung neuer Systeme in Europa nicht mehr ausgeschlossen werden. Sie fordern die Bundesregierung auf, sich auf höchster politischer Ebene für die Bewahrung des INF-Vertragsregimes einzusetzen und sich klar gegen die Stationierung neuer Mittelstreckenraketen in Deutschland und Europa auszusprechen.

Die Antragsteller verweisen darauf, dass aufgrund der bedrohlichen Lage 120 Staaten in der VN-Generalversammlung für einen Atomwaffenverbotsvertrag gestimmt haben. Aus ihrer Sicht schwäche die Bundesregierung mit der Verweigerung ihrer Unterschrift unter den VN-Atomwaffenvertrag die Vereinten Nationen und internationale Abrüstungsbemühungen. Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, dem VN-Atomwaffenverbotsvertrag beizutreten.

Aus Sicht der Antragsteller ist die Haltung der Bundesregierung besonders ungünstig, da auch der Nichtverbreitungsvertrag (NVV) unter Druck stehe. Sie verlangen, die Bundesregierung solle den neuen NVV-Überprüfungszyklus nutzen, um den NVV in seiner Rolle als zentralen Eckpfeiler des Abrüstungsregimes wieder zu stärken.

Die Antragsteller kritisieren weiterhin, dass die Bundesregierung trotz der bedrohlichen Lage an der gefährlichen Abschreckung und Aufrüstung von Atomwaffen im NATO-Bündnis festhalten wolle. Sie verlangen, stattdessen solle die Bundesregierung aus der operativen nuklearen Teilhabe der NATO aussteigen,

auf die Bereitstellung von Bundeswehrpilotinnen und -piloten verzichten und keine Trägersysteme mehr zur Verfügung stellen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/976 abzulehnen.

Berlin, den 18. April 2018

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Thomas Erndl
Berichtersteller

Dr. Karl-Heinz Brunner
Berichtersteller

Petr Bystron
Berichtersteller

Ulrich Lechte
Berichtersteller

Heike Hänsel
Berichterstellerin

Agnieszka Brugger
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Thomas Erndl, Dr. Karl-Heinz Brunner, Petr Bystron, Ulrich Lechte, Heike Hänsel und Agnieszka Brugger

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/976** in seiner 18. Sitzung am 2. März 2018 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Verteidigungsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Aus Sicht der Antragsteller ist die Lage der internationalen Abrüstungs- und Rüstungskontrolle sehr besorgniserregend. Gründe dafür seien Nordkorea mit seinem Atomprogramm sowie Russland und die USA, die ihre Atomwaffenarsenale modernisieren und sich gegenseitig der Auflagenverletzung des INF-Vertrags beschuldigen. Die Antragsteller befürchten, wenn eine der wichtigsten Stützen der Rüstungskontrolle falle, könne die Stationierung neuer Systeme in Europa nicht mehr ausgeschlossen werden. Sie fordern die Bundesregierung auf, sich auf höchster politischer Ebene für die Bewahrung des INF-Vertragsregimes einzusetzen und sich klar gegen die Stationierung neuer Mittelstreckenraketen in Deutschland und Europa auszusprechen.

Die Antragsteller verweisen darauf, dass aufgrund der bedrohlichen Lage 120 Staaten in der VN-Generalversammlung für einen Atomwaffenverbotsvertrag gestimmt haben. Aus ihrer Sicht schwäche die Bundesregierung mit der Verweigerung ihrer Unterschrift unter den VN-Atomwaffenvertrag die Vereinten Nationen und internationale Abrüstungsbemühungen. Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, dem VN-Atomwaffenverbotsvertrag beizutreten.

Aus Sicht der Antragsteller ist die Haltung der Bundesregierung besonders ungünstig, da auch der Nichtverbreitungsvertrag (NVV) unter Druck stehe. Sie verlangen, die Bundesregierung solle den neuen NVV-Überprüfungszyklus nutzen, um den NVV in seiner Rolle als zentralen Eckpfeiler des Abrüstungsregimes wieder zu stärken.

Die Antragsteller kritisieren weiterhin, dass die Bundesregierung trotz der bedrohlichen Lage an der gefährlichen Abschreckung und Aufrüstung von Atomwaffen im NATO-Bündnis festhalten wolle. Sie verlangen, stattdessen solle die Bundesregierung aus der operativen nuklearen Teilhabe der NATO aussteigen, auf die Bereitstellung von Bundeswehrpilotinnen und -piloten verzichten und keine Trägersysteme mehr zur Verfügung stellen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/976 in seiner 6. Sitzung am 18. April 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beitungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/976 in seiner 7. Sitzung am 18. April 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Berlin, den 18. April 2018

Thomas Erndl
Berichtersteller

Dr. Karl-Heinz Brunner
Berichtersteller

Petr Bystron
Berichtersteller

Ulrich Lechte
Berichtersteller

Heike Hänsel
Berichterstatlerin

Agnieszka Brugger
Berichterstatlerin